

Bellach, 15. März 2024

## **EINWOHNERGEMEINDE BELLACH BEZUG DER HUNDESTEUER 2024**

Alle Hundehalter/innen erhalten für ihre Hunde, welche per 1. April 2024 (Stichtag) bei der Einwohnergemeinde Bellach registriert sind, eine Rechnung für die Hundesteuer. Als Grundlage dient die Hundedatenbank AMICUS.

### **Die Hundesteuer für das Jahr 2024 beträgt pro Hund CHF 100.–**

Das Solothurner Steuergericht hat in der Sache «Gebühr Kennzeichnungskontrolle Hunde 2022» mit Urteil vom 4. Dezember 2023 entschieden, dass die Kontrollzeichengebühr mit dem Wegfall der Hundemarke nicht mehr dem Äquivalenzprinzip entspreche. Der Kanton wird folglich die Kontrollzeichengebühr für das Jahr 2024 nicht einziehen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Die jährlichen Abgaben, gemäss Hundegesetz, beschränken sich in der Folge im Jahr 2024 auf die Hundesteuer. Die durch die Einwohnergemeinden erhobene Totalabgabe der Hundehalterinnen und Hundehalter ist im Jahr 2024 somit 40 Franken kleiner als im Vorjahr.

Die Rechnungen für die Hundesteuer werden im Verlaufe des Monats April 2024 verschickt. Wir bitten Sie, die Hundesteuer ab Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Nicht bezahlte Hundesteuern werden nach Ablauf der Zahlungsfrist gemahnt (Mahngebühr CHF 50.–).

Neue Hundehalter/innen melden sich vor der Übernahme eines Hundes mit Angabe der Hundedaten bei der Einwohnergemeinde Bellach. Die Kennzeichnung und Registrierung erfolgen durch Ihren Tierarzt.

Seit der Einführung der Hundedatenbank AMICUS sind die Hundehalter/innen dafür verantwortlich, dass ihre Daten in AMICUS über den Verbleib der Hunde richtig sind. Adress- und Personendatenänderungen von Hundehalter/innen sind der Einwohnergemeinde Bellach zu melden. Weitere Informationen entnehmen Sie diesem [Flyer](#).

Bei Fragen rund um AMICUS:

[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

Tel. 0848 777 100

[info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)

Von der Abgabepflicht befreit sind:

- Hunde, die am Stichtag 01. April 2024 noch nicht 3 Monate alt sind
- Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und der Armee
- Blindenführhunde

Für eine fristgerechte Erfüllung der Melde- und Abgabepflicht danken wir Ihnen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 032 617 36 18.

**EINWOHNERGEMEINDE BELLACH**